

Anordnung
zur Änderung der Ersten Durchführungsbestimmung
zur Verordnung über die Prämienzahlung für das
ingenieurtechnische Personal einschließlich der
Meister und für das kaufmännische Personal in den
volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben.

— Wirtschaftszweig Deutsche Reichsbahn / II. Teil —

Vom 30. April 1954

Durch die Änderung der Struktur der Deutschen Reichsbahn auf Grund der Verordnung vom 2. April 1953 über die Errichtung des Ministeriums für Eisenbahnwesen sowie der Staatssekretariate für Schifffahrt und für Kraftverkehr und Straßenwesen (GBl. S. 509) wird die Neufestsetzung des Personenkreises der Prämienempfänger erforderlich.

Gemäß § 6 der Ersten Durchführungsbestimmung vom 19. September 1952 zur Verordnung über die Prämienzahlung für das ingenieurtechnische Personal einschließlich der Meister und für das kaufmännische Personal in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben — Wirtschaftszweig Deutsche Reichsbahn / II. Teil — (GBl. S. 972) wird daher folgendes angeordnet:

§ 1

y Die Anlage 2 zu § 6 der Ersten Durchführungsbestimmung erhält folgende Neufassung:

Anlage 2

**Personenkreis der Prämienempfänger
für Reichsbahndirektionen, -Ämter, -Betriebe und
-Dienststellen (ausschließlich der Reichsbahn-
ausbesserungswerke und der Reichsbahn-Bau-Union)**

1. Gruppe:

- a) Prämienberechtigte, die keiner Abrechnungseinheit (Dienstzweig) angehören und nur bei Erfüllung der Bedingungen aller Abrechnungseinheiten ihres Bereiches eine Prämie erhalten.

In den Reichsbahndirektionen:

Präsidenten, Vizepräsidenten, Hauptbuchhalter.

In den Reichsbahnämtern:

Amtsvorstände, Stellvertreter der Amtsvorstände und Hauptbuchhalter.

In den Dienststellen:

Leiter (soweit vorhanden, Hauptbuchhalter) der technischen Dienststellen der Kategorie 3 und 4, Leiter der nichttechnischen Dienststellen der Rangklasse 1 a, 1 b und 2..

- b) Prämienberechtigte, die einer Abrechnungseinheit angehören und bei Erfüllung der Bedingungen ihrer Abrechnungseinheit eine Prämie erhalten.

In den Dienststellen:

Leiter der technischen Dienststellen der Kategorie 3 und 4,
Leiter der nichttechnischen Dienststellen der Rangklasse 1 a, 1 b und 2.

2. Gruppe:

- a) Prämienberechtigte, die keiner Abrechnungseinheit angehören und nur bei Erfüllung der Bedingungen aller Abrechnungseinheiten ihres Bereiches eine Prämie erhalten.

In den Reichsbahndirektionen:

Leiter der Büros für Erfindungs- und Vorschlagswesen,
Leiter der Sicherheitsinspektionen,
Leiter der Abteilungen Arbeit.

In den Reichsbahnämtern:

Leiter der Gruppen Arbeit,
Leiter der Büros für Erfindungs- und Vorschlagswesen,
Leiter der Sicherheitsinspektionen.

In den Dienststellen:

Leiter der technischen Dienststellen der Kategorie 1 und 2,
Leiter der nichttechnischen Dienststellen der Rangklasse 3 a und 3 b,
ständige Vertreter der Leiter der technischen Dienststellen der Kategorie 3 und 4,
ständige Vertreter der Leiter der nichttechnischen Dienststellen der Rangklasse 1 a, 1 b und 2,
Obermeister (M IV, soweit sie Leiter einer Meisterei oder eines Meistereibereiches sind),
technische Gruppenleiter,
Leiter der TAN (soweit vorhanden, Leiter der Abteilungen Arbeit).

- b) Prämienberechtigte, die einer Abrechnungseinheit angehören und bei Erfüllung der Bedingungen ihrer Abrechnungseinheit eine Prämie erhalten.

In den Reichsbahndirektionen:

Leiter der Verwaltungen Betrieb, Reiseverkehr, Güterverkehr, Maschinendienst, Wagenwirtschaft, Strecken, Sicherungs- und Fernmeldewesen,
Leiter der Abteilungen Hochbau und Investitionen, Dezernenten und Kontrolleure der Verwaltungen, Sachbearbeiter B-I-I,
Sachbearbeiter B-HI-1.

In den Reichsbahnämtern:

Leiter der Gruppen Betrieb, Reiseverkehr, Güterverkehr, Maschinendienst, Wagenwirtschaft, Strecken, Sicherungs- und Fernmeldewesen, Hochbau und Investitionen,
Betriebsingenieure, Kontrolleure,
Leiter der Zugleitungen.

In den Dienststellen:

Leiter der technischen Dienststellen der Kategorie 1 und 2,
Leiter der nichttechnischen Dienststellen der Rangklasse 3 a und 3 b,
ständige Vertreter der Leiter der technischen Dienststellen der Kategorie 3 und 4,
ständige Vertreter der Leiter der nichttechnischen Dienststellen der Rangklasse 1 a, 1 b und 2,
Obermeister (M IV, soweit sie Leiter einer Meisterei oder eines Meistereibereiches sind),
technische Gruppenleiter,
Leiter der TAN.

3. Gruppe:

- a) Prämienberechtigte, die keiner Abrechnungseinheit angehören und nur bei Erfüllung der Bedingungen aller Abrechnungseinheiten ihres Bereiches eine Prämie erhalten.

In den Reichsbahndirektionen:

Alle nicht in Gruppe 2 aufgeführten Abteilungsleiter, Dezernenten und Gruppenleiter,
Ingenieure, Techniker, Architekten und Chemiker, Sachbearbeiter der Büros für Erfindungs- und Vorschlagswesen,
• Fachinspektoren der Sicherheitsinspektionen.

In den Reichsbahnämtern:

Alle nicht in Gruppe 2 aufgeführten Gruppenleiter, Ingenieure, Techniker, Architekten und Chemiker, Sachbearbeiter der Büros für Erfindungs- und Vorschlagswesen,
Fachinspektoren der Sicherheitsinspektionen,
Justitiare.